

**Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Öffentlicher Dienst**

Die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. wird auf Grundlage des § 3 Berufsbildungsförderungsgesetz – BerBiFG – jährlich vom BIBB durchgeführt.

Gegenstand der Zählung:

In den Erhebungsbogen sind alle Ausbildungsverträge einzutragen, die in der Zeit vom 01.10.2002 bis zum 30.09.2003 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2003 bestanden haben.

Hinweis:

Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, sind nicht zu zählen.

In die Erhebung werden Praktikanten und Umschüler nicht einbezogen.

Ausbildungsbereich:

Hier wird der Ausbildungsbereich [Handwerk, Industrie und Handel, Öffentlicher Dienst / Öffentlicher Dienst - Kirche, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Seeschifffahrt, Freie Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte; Juristen, Steuerberater)] angegeben, den die jeweils zuständige Stelle vertritt.

Zuständige Stelle / Stellenummer:

Die Bezeichnung der zuständigen Stelle sowie die dazugehörige Stellenummer wird bereits vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – entsprechend dem Verzeichnis der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz – eingetragen. Änderungen sind deutlich zu kennzeichnen.

Arbeitsamtsbezirk:

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke erfasst. Maßgebend für die Zuordnung zu den Arbeitsamtsbezirken ist der Ort bzw. der Sitz des Ausbildungsbetriebes.

Bitte verwenden Sie für die Zuordnung das „Alphabetische Verzeichnis der Gemeinden je Bundesland mit den zugehörigen Arbeitsamtsbezirken“.

Sollten sich die Zuständigkeitsbereiche über mehrere Arbeitsamtsbezirke bzw. Teile von Arbeitsamtsbezirken erstrecken, so ist für jeden Arbeitsamtsbezirk ein getrennter Bogen zu verwenden.

In Anlehnung an die Meldungen aus den Vorjahren sind in den Erhebungsbogen bereits Arbeitsamtsbezirke vorgegeben. Sollte noch ein Arbeitsamtsbezirk dazukommen, verwenden Sie bitte den neutralen Erhebungsbogen, in dem der Arbeitsamtsbezirk nicht vorgegeben ist.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeitsamtsbezirksbezeichnung und nicht eine Geschäftsstelle des Arbeitsamtes eingetragen wird!

Ausbildungsberuf:

Im Erhebungsbogen sind die Ausbildungsberufe im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie eine Sammelgruppe aufgeführt. Für die Erhebung zum 30.09.2003 wurde die Einzelberufserfassung um den neuen Ausbildungsberuf „Bestattungsfachkraft“ erweitert.

Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Öffentlicher Dienst

Die **Sammelgruppe „Verwaltungsfachangestellter / Verwaltungsfachangestellte“** setzt sich aus folgenden Ausbildungsberufen zusammen:

- Angestellter in der Versorgungsverwaltung / Angestellte in der Versorgungsverwaltung
- Fachangestellter für Arbeitsförderung / Fachangestellte für Arbeitsförderung
- Justizfachangestellter / Justizfachangestellte
- Sozialversicherungsfachangestellter / Sozialversicherungsfachangestellte
- Verwaltungsfachangestellter / Verwaltungsfachangestellte -
Ausbildung in den Fachrichtungen:
 - Bundesverwaltung
 - Kommunalverwaltung
 - Landesverwaltung
 - Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern
- Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte in der Bundeswehrverwaltung und Bundesverkehrsverwaltung

Nummer des Ausbildungsberufes

Jedem Beruf wird eine eindeutige Kennziffer zugeordnet, um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesanstalt für Arbeit identisch.

Trennung nach Ausbildungsdauer:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr): In diese Spalte sind nur die Ausbildungsverträge einzutragen, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer: In diese Spalte sind die Verträge einzutragen, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird. Hier sind ebenfalls die Ausbildungsverträge einzutragen, die aufgrund der Anerkennung z.B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen oder aufgrund von Ausbildungen ohne Abschluss über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht.

Geschlechtsspezifische Differenzierung:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird seit 2002 nach Geschlechtern differenziert dargestellt und ist auch für 2003 unbedingt zu beachten!

Stichtag der Zählung (30.09.2003) und Zähltermin (31.10.2003):

Stichtag: Für jeden Ausbildungsberuf soll die Zahl der Ausbildungsverträge (rechtsbündig) eingetragen werden, die in den letzten zwölf Monaten vom 01. Oktober 2002 bis zum 30. September 2003 neu abgeschlossen wurden (ohne zwischenzeitlich wieder aufgelöste Verträge) und am 30. September 2003 bestanden haben.

Zähltermin: Es werden alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des Zeitraumes 01.10.2002 bis 30.09.2003 gezählt, die bis zum **31.10.2003** den zuständigen Stellen zur Eintragung vorliegen. Durch den Zähltermin können die Ausbildungsverträge, die bei den

**Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Öffentlicher Dienst**

zuständigen Stellen nach dem 30.09. zur Eintragung eingehen, berücksichtigt und umfangreiche „Nachfaßaktionen“ und Korrekturen vermieden werden.

Auch diejenigen Ausbildungsverträge, die den zuständigen Stellen bis zum Zähltermin zur Eintragung vorliegen, und den Zeitraum 01.Oktober 2002 – 30.September 2003 betreffen, jedoch nicht abschließend geprüft wurden, sind anzugeben.

Der Zähltermin 31.10.2003 ist unbedingt einzuhalten! Spätere Korrekturen sind mit erheblichem Aufwand verbunden und können ggf. nicht für die laufende Auswertung in Vorbereitung auf den Berufsbildungsbericht berücksichtigt werden.

Hinweis mit der Bitte um Beachtung:

Bitte teilen Sie uns auch unbedingt mit, wenn Sie keine neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum 01.10.2002 bis 30.09.2003 verzeichnet haben. In diesem Fall versehen Sie die Erhebungsbogen bitte mit der Bemerkung „Nullmeldung“.

Abgabetermin:

Ich bitte Sie, die Datenlieferung bis spätestens zum

14. November 2003

an eine der nachfolgend genannten Rücklaufadressen zu senden.

Rücklaufadresse für Datenlieferung per E-Mail:

naa309@bibb.de

Betreff: Stellennummer / Erhebung zum 30.09.

Rücklaufadresse für den Postversand:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Simone Flemming
AB 2.1 B 370 P 1
Postfach 120 160


53043 B o n n

Stichwort: Erhebung zum 30.09.


Bitte verwenden Sie den beigefügten Adressaufkleber.


Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Flemming und Herr Granath zur Verfügung:

 flemming@bibb.de

 0228 / 107 - 1112

 granath@bibb.de

 0228 / 107 - 1113

 0228 / 107 - 2955